

Anlage VII  
1

Landgericht / Justizrat /  
Gegenwärtig: -

Bremen, den 10. Dezember 1964

Landgerichtsrat Dr. Düx  
als Richter.

Justizangestellte Sastedt  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Az: Js 15/61 (GStA)

In der Voruntersuchungssache  
gegen Dr. Schumann u.a.  
wegen Mordes erscheint auf  
Ladung

der Zeuge Luft.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeeschuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und auf die Folgen einer falschen eidlichen und auch uneidlichen Aussage eingehend hingewiesen. Er wurde auch nach § 55 StPO belehrt.

Er erklärte zur Person:

Hermann Luft  
67 Jahre alt  
von Beruf Oberingenieur im Ruhestand  
Bremen, Freiliegerrathstr. 3  
mit dem Angeschuldigten n.vu.nv.

Zur Sache:

Ab 1927 war ich Leiter der Zweigstelle Halle der Siemens-Reinigerwerke. Ende der 20ziger oder Anfang der 30 Jahre lernte ich dort Dr. Schumann kennen. Ich muß mich berichtigen. Ich habe offenbar Dr. Schumann erst im Laufe der 30iger Jahre kennengelernt. Er war, als ich ihn kennenlernte, bereits im staatl. Gesundheitswesen in Halle tätig. Ich weiß, daß er später Obermedizinalrat geworden ist. Persönliche Kontakte hatte ich nicht mit ihm. Unserere Bekanntschaft war rein geschäftlicher Natur.

Im Herbst 1940 oder 1941 trat Dr. Schumann an mich heran und fragte mich, ob meine Firma, ihm ein Röntgen-Therapie-Gerät liefern könne. Genau gesagt, sollte es sich um ein Röntgen-Tiefentherapiegerät handeln. Ich befragte ihn, wofür er das Gerät benötigte. Ich wußte, daß er Röntgendiagnostiker war. Mir war aber nicht bekannt, daß er sich auch mit Röntgentherapie befaßte. Meine Fragen über den Verwendungszweck des Gerätes beantwortete er nicht.

14. Bremen, den 10. Dezember 1941

Handwritten signature and name at the top right.

Landesrichter Dr. Lux  
als Richter.

Landesgericht  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Akt: Ja 15/51(22A)

In der Verhandlung  
gegen Dr. Schumann u.a.  
wegen Mordes erachtete auf  
Ladung

der Zeuge laut:

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der  
Person des Angeeschuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheit zu-  
samt und auf die Folgen einer Falschen abzuweichen und auch  
unrichtigen Aussage stehend in der Sache zu werden auch  
nach § 25 StPO beauftragt.

Er erklärte zur Person:

Normann laut  
67 Jahre alt

von Beruf Oberingenieur im Bauwesen  
Bremen, Freilagerwart  
als dem Angeeschuldigten u.w.v.

Zur Sache:

Ab 1927 war ich Leiter der Zweigstelle Halle der Deutschen  
Kriegswehrwerke. Ende der 30er Jahre übernahm der 30jährige Herr  
ich erst Dr. Schumann keine ich auch nicht vertretung. Ich  
kann offenbar Dr. Schumann erst im Laufe der 30iger Jahre  
kennen gelernt. Er war als ich ihn kennen lernte bereits im  
amtlich. Gesundheitswesen in Halle tätig. Ich weiß nicht, ob er  
Oberarzt gewesen ist. Persönliche Kontakte hatte ich  
nicht mit ihm. Unserer Bekanntschaft war rein geschäftlicher  
Natur.

In Herbst 1940 oder 1941 trat Dr. Schumann an mich heran und  
fragte mich, ob meine Firma, das ein Höfgen-Therapie-Gerät  
liefern könne. Genau gesagt, sollte es sich um ein Höfgen-  
Therapiegerät handeln. Ich betonte ihm, wobei er das Gerät  
benötigte. Ich wußte, das es Höfgen-Therapiegerät war. Mir war  
aber nicht bekannt, das er sich auch mit Höfgen-Therapie befaßte.  
Meine Fragen über den Verwendungszweck des Gerätes beantwortete  
er nicht.

Ich erklärte ihm, daß mit Rücksicht auf die Bewirtschaftungsbestimmung, ich persönlich ihm nicht zu einem derartigen Gerät verhelfen könne. Ich verwies ihn für den Fall, daß er es dringend benötige, an unserer Berliner Zentrale.

Auf Befragen:

Als Dr. Schumann wegen des Gerätes vorstellig wurde, wußte ich nicht, wo er damals beschäftigt war. Ich nahm an, er sei noch in Halle tätig.

Dr. Schumann ist dann offenbar nach Berlin gefahren und hat dort die Lieferung des Therapiegerätes durchgesetzt. Der Zentrale in Berlin war zunächst nicht bekannt, wohin das Gerät geliefert werden sollte. Es war der Zentrale auch nicht bekannt, auf welche elektrische Spannung das Gerät einzurichten war. Die Zentrale wußte nur, daß das Gerät zur Verfügung von Dr. Schumann gehalten werden sollte. Es sollte abholbereit gestellt werden. Deshalb fragte die Zentrale zunächst bei mir an, ob ich über die Spannungsverhältnisse orientiert sei. Ich konnte zunächst keine Auskunft geben. Später orientierte mich aber Dr. Schumann in Halle dahin, daß die Spannung 380 Volt betragen sollte.

Ungefähr nach einem viertel Jahr wurde ich erneut von Dr. Schumann angerufen. Er eröffnete mir, daß ich mit ihm kommen müsse, um die Therapieanlage ihm zu übergeben und die Messungen vorzunehmen. Er sagte nicht, wo die Therapieanlage aufgestellt werden sollte. Ich sagte nicht zu, sondern verwies ihn an die Berliner Zentrale. Von hier teilte mir dann der Direktor Warenholz mit, der bei Kriegsende ums Leben gekommen ist, daß ich Dr. Schumann zu begleiten hätte. Kurz danach teilte mir Dr. Schumann mit, er erwarte mich an einem Nachmittag am Bahnhof Zoo in Berlin. Ich bin dort hingefahren, traf ihn an, er bestieg mit mir einen Schlafwagen. Unterwegs erzählte er noch nicht, wohin wir fahren. Wir verließen den Zug auf einem polnischen Bahnhof, der Name ist mir nicht mehr in Erinnerung. Dort wurden wir von einem SS-Fahrzeug abgeholt und zum Konzentrationslager <sup>selbst</sup> Auschwitz. Ich habe in Auschwitz in einem Hotel in der Nähe des Bahnhofs gewohnt. Auf entsprechenden Hinweis <sup>zum</sup> seitlich des Gerichtes, weiß ich, daß es das Haus der Waffen-SS war.

Ich erwarte Ihnen, das die Rückmeldung der Bewertergebnisse  
bestimmung, ich persönlich im Hinblick auf einen bestimmten Zu-  
satz vorziehen würde. Ich verweise Ihnen den Fall, das es es  
dringend benötigte an unserer zentralen Stelle.

Auf Befehl:

Als Dr. Schumann wegen des Geschäftes vorzeitig wurde, wurde ich  
nicht, wo er damals beschäftigt ist, ich nahm an, er sei noch  
in Halle tätig.

Dr. Schumann ist dann offenbar nach Berlin gefahren und hat  
dort die Lieferung des entsprechenden Durchschneiders. Der  
Zentrale in Berlin war zunächst nicht bekannt, wobei das  
Geld geleistet werden sollte. Es war der Zentrale auch nicht  
bekannt, auf welche elektrische Spannung das Geld übertragen  
war. Die Zentrale wurde nur, das Geld zur Verfügung  
von Dr. Schumann gefahren werden sollte. Es sollte ebenfalls  
gestellt werden. Deshalb fragte die Zentrale zunächst bei  
mir an, ob ich über die Spannungsverhältnisse orientiert sei.  
Ich konnte zunächst keine Auskunft geben. Später orientierte  
sich aber Dr. Schumann in Halle dahin, das die Spannung 350  
Volt betragen sollte.

Um klar nach einem Viertel Jahr wurde ich erneut vorber.  
Schumann angereist. Er erklärte mir, das ich mit ihm kommen  
musse, um die Transportanlage ihm zu übergeben und die Geräte  
zu bringen vorzunehmen. Er sagte nicht, wo die Transportanlage  
aufgestellt werden sollte. Ich sagte nicht an, sondern ver-  
wie ihn an die Berliner Zentrale. Von hier sollte er dann  
der Direktor warneholt mit, das bei Abreise aus Berlin  
gekommen ist, das ich Dr. Schumann zu begleiten hätte. Kurz  
darauf teilte mir Dr. Schumann mit, er erwarte mich an einem  
Nachmittag am Bahnhof Zoo in Berlin. Ich bin dort angekommen.  
Ziel ihn an, er bestiege mit mir einen Nachtwagen. Unterwegs  
erzählte er noch nicht, wohin wir fahren. Wir verließen den  
Zug auf einen polnischen Bahnhof, der Name ist mir nicht mehr  
in Erinnerung. Dort wurden wir von einem 22-Jährigen begleitet  
und zum Konzentrationslager Auschwitz. Ich habe in Auschwitz  
in einem Hotel in der Nähe des Bahnhofs gewohnt. Auf entsprechen-  
den Hinweis seitens des Gerichtes, weiß ich, das es das  
Haus der Weller-ES war.

Ich bin ca. 2 Wochen in Auschwitz verblieben.

2 Tage nach meiner Ankunft wurde die Apparatur mit einem Lastkraftwagen angeliefert. Ich ~~schickte~~<sup>forderte</sup> alsdann von unserer Breslauer Geschäftsstelle 2 Monteur an. Es erschien daraufhin ein gewisser Gehr und eine weitere Person mit einem polnischen Namen, der mir inzwischen entfallen ist.

Der Apparat wurde in einer Holzbaracke aufgestellt. Die Aufstellung des Apparates nahm Gehr mit seinem Begleiter vor.

Alsdann trat ich in Funktion. 2 oder 3 Tage lang habe ich Dr. Schumann in der Schaltung und Bedienung des Apparates unterwiesen. Es war möglich, mit der Apparatur Tiefen- und <sup>hohen</sup> Oberbestrahlung vorzunehmen. Nachdem ich festgestellt hatte, daß Dr. Schumann die Schaltung und die Bedienung im wesentlichen beherrschte, erklärte ich ihm, abreisen zu wollen.

Er widersprach. Ich habe mich aber nicht beirren lassen und bin mit einem Abendzug losgefahren. Später bin ich nicht wieder in Auschwitz gewesen. Über die Verwendung des Apparates habe ich nie wieder etwas gehört.

Wenn mir zur Kenntnis gemacht wird, daß der Zeuge Gehr das Therapiegerät als Röntgenbombe bezeichnet hat, so muß ich sagen, daß <sup>auch</sup> diese Bezeichnung zutrifft.

Nach Vorlage der von dem Zeugen Gehr angefertigten Skizze erklärt: Diese ist richtig. Es waren zwei Schaltplätze vorhanden und 2 Bestahlungsplätze.

Frage:

Als Sie die Ausdosierung vornahmen, sind da bereits auch schon Häftlinge behandelt worden?

Antwort: nein.

Frage:

Haben sie gesehen, wie Häftlinge mit dem Therapieapparat behandelt worden sind?

Antwort: Dr. Schumann hatte 2 weibliche und 2 männliche Häftlinge bestellt, das war aber noch während der ~~Bestimmung~~<sup>Bestimmung</sup>. Ich sagte zu Dr. Schumann, daß wir jetzt noch keine Patienten gebrauchen könnten. Daraufhin schickte er die Häftlinge wieder fort.

Ich habe nicht gesehen, wie Dr. Schumann Häftlinge der Bestrahlung unterzog. Ich ahnte damals bereits, was geschehen sollte und hatte deshalb das Bestreben, auf schnellstem Wege aus Auschwitz wegzukommen.

Ich bin ca. 2 Wochen in Auswärtige verblieben.  
2 Tage nach meiner Ankunft wurde die Apparatur mit einem Last-  
kraftwagen angeliefert. Die Hälfte nämlich von unserer Pressur  
Geschäftsteile 2 Montagen an. Es erschien darunter ein gewisser  
Gehalt und eine weitere Person mit einem polnischen Namen, der  
mit inswischen entlassen ist.  
Der Apparat wurde in einer Holzboxe aufgestellt. Die Auf-  
stellung des Apparates nahm Herr mit einem Helfer vor.  
Alsdann trat ich in Funktion. 2 oder 3 Tage lang habe ich  
Dr. Schumann in der Behandlung und Bedienung des Apparates  
unterwiesen. Es war möglich, mit dem Apparat Tieren und  
Überprüfung vorzunehmen. Nach dem ich festgestellt hatte,  
das Dr. Schumann die Behandlung und die Bedienung zu wissens-  
lichem Beherrschung, erklärte ich ihm, wieviel zu wissen  
Er widersprach. Ich habe mich aber nicht betreten lassen und  
bin mit einem Abendung losgelassen. Später bin ich nicht weiter  
in Auswärtige gewesen. Über die Verwendung des Apparates habe  
ich nie weiter etwas gehört.

Wenn mir zur Kenntnis gebracht wird, das der Herr Herr  
Tropfengetriebe als Kältemittel benutzte hat, so muss ich sagen,  
das sich diese Bezeichnung zutrifft.

Nach Vorlage der von dem Herrn Herrn angefertigten 2 Kisten er-  
klärt: Diese ist richtig. Es waren zwei Schälchen vorzulegen  
und 2 Bestäubungspulver.

Frage:  
Als die diesbezügliche Vorrichtung, sind die Versuchsaufgaben  
Hilfsmittel behandelt worden?  
Antwort: nein.

Frage:  
Haben sie gesehen, wie Hülllinge mit dem Tropfengetriebe behandelt  
worden sind?

Antwort: Dr. Schumann hatte 2 weibliche und 2 männliche Hülllinge  
beeidigt, das war aber noch während der Versuchung. Ich sagte zu  
Dr. Schumann, das wir jetzt noch keine Patienten geworben  
können. Paraphrasieren möchte er die Hülllinge wieder löst.  
Ich habe nicht gesehen, wie Dr. Schumann Hülllinge der Bestäubung  
unterzog. Ich hätte damals denken, was geschähen sollte und  
hätte deshalb das Bestäubung auf schmalsten Wege aus Auswärtige  
wegzukommen.

Frage: Warum ahnten sie, was dort geschehen sollte?

Antwort: Die beiden weibl. Häftlinge waren ~~xxxxx~~ ~~xxxxx~~ nur mit einer kurzen Hose und mit einem Büstenhalter bekleidet. Es handelte sich um junge Mädchen. Ich konnte mir nicht denken, daß diese beiden jungen Mädchen Beschwerden hatten und mit <sup>mindestens</sup> ~~Röntgen~~ ~~therapeutisch~~ zu behandeln waren.

Frage:

Wie ist es zu erklären, daß der Zeuge Gehr auf Seite 3 seiner Vernehmung ~~xxxxxx~~ angegeben hat, die von ihnen vorgenommenen Dosierungsarbeiten hätten gerade den Sinn gehabt, den Aparat so einzustellen, daß nach einem bestimmten Zeitablauf die Kastration eintrat.

Antwort: Die Einstellung am Schalttisch für die Tiefenbestrahlung ist immer ein und dieselbe, gleichgültig ob <sup>es</sup> eine Kastration oder eine andere Behandlung gedacht ist. Die Länge der Bestrahlung ist dann Sache des Arztes. Von der Länge hängt es ab, ob eine Röntgenverbrennung eintritt. Ich möchte annehmen, daß bei dem in Auschwitz aufgestellten Gerät eine Röntgenverbrennung dann eintreten konnte, wenn die Bestrahlung länger als 15 bis 20 Minuten dauerte.

Auf Befragen:

Es ist nicht richtig, daß ein <sup>he</sup> ~~traphie~~gerät im Beisein des Technikers am lebendem Objekt erprobt wird. Das geschieht nur bei diagnostischen Apparaturen, mit denen ~~war~~ Durchleutungen und Aufnahmen gemacht werden.

Nach nochmaligem eindringlichem Vorhalt:

Ich bleibe dabei, daß ich nicht zugegen war, als Dr. Schumann mit den Bestrahlungen der Häftlinge begann. Nach meiner Auffassung sind die wie von dem Zeugen Gehr angegeben, verstorbenen Häftlinge Verst an den Folgen der Röntgenverbrennung ums Leben gekommen. Es kann auch möglich sein, daß ~~xxxxxx~~ nach der Röntgenverbrennung das bestrahlte Objekt zwecks histologischer Untersuchung herausoperiert worden ist, und daß die Häftlinge bei diesen Operationen gestorben sind.

Den Zeugen Gehr habe ich nach der Begegnung in Auschwitz nach dem Kriege noch einmal gesehen. Er erzählte damals die Apparate in ~~Auschwitz~~ ~~seiner~~ abmontiert worden und in Krankenhäusern der näheren Umgebung verwendet worden. Über die Schumannschen Experimente habe ich nach meiner Erinnerung nicht mit Gehr gesprochen.

Frage: Warum sind sie, was dortgeschoben sollte?  
Antwort: Die beiden weiten Hälften waren stark verengt  
nur mit einer kurzen Hose und mit einem Hüftgürtel befestigt.  
Es handelte sich um junge Mädchen. Ich konnte die nicht denken,  
daß diese beiden jungen Mädchen beschoren hätten und die  
Hälften <sup>einzelnen</sup> <sup>einzelnen</sup> zu behandeln waren.

Frage:  
Wie ist es zu erklären, daß der Länge von Seite 3 seiner  
Vernehmung erklärt angegeben hat, die von ihnen vorgenommenen  
Daueruntersuchen hätten gerade den Sinn gehabt, den Apparat  
so einzustellen, daß nach einer bestimmten Zeitdauer die  
Kastration eintritt.

Antwort: Die Bestimmung an Schilddrüsen für die Fortdauer der  
ist immer ein und dasselbe, gleichmäßig ob eine Kastration oder  
eine andere Behandlung gemacht ist. Die Länge der Bestimmung  
ist eine Sache des Arztes. Von der Länge hat es ab, ob eine  
Kastration eintritt. Ich möchte annehmen, daß bei den  
in Auswertung aufgeführten vier eine Kastration vorgenommen dann  
eintrifft konnte, wenn die Bestimmung länger als 15 bis 20  
Minuten dauerte.

Frage:  
Es ist nicht richtig, daß ein Testosteron im Urin des  
Zöglings am lebenden Objekt erfolgt wird. Das Geschlecht nur  
bei chirurgischen Eingriffen, wie denen der Durchtrennung und  
Anheftung gemacht werden.

Nach nachmaligen eingehenden Vorarbeiten:  
Ich erlaube mir, daß ich nicht sagen will, als Dr. Lehmann  
mit den Bestimmung der Hälften begann. Nach seiner Mitteilung  
sind die vier von den Herren angegabene verschiedenen Hälften  
eingeführt an den Folgen der Kastration, was jeden Ge-  
kennzeichnet. Es kann auch möglich sein, daß erklärt nach der Hälften-  
vorbereitung das geschlechtliche Objekt zwecks histologischer Unter-  
suchung herausgeholt worden ist, und daß die Hälften bei die-  
sen Operationen gestorben sind.

Den Herren erklärt habe ich nach der Bestimmung in Auswertung  
nach dem Kastration noch einmal gesehen. Er erklärte damals die  
Operate in Auswertung erklärt erklärt worden und in  
Krankenhäusern der nächsten Umgebung verwendet worden. Über die  
Lehmannschen Experimente habe ich nach seiner Mitteilung nicht  
mit Herrn erklärt.

Wenn mir aus der Lichtbildkartei die Bilder 48 bis 50 vorgelegt werden, so kann ich bestätigen, daß Dr. Schumann auf allen Bildern dargestellt ist.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

*[Handwritten signature]*

*Dr. Schumann*

*Serkdt*

Wenn mir aus der Lichtbildkarte die Bilder 48 bis 50  
vorgelegt werden, so kann ich bestätigen, dass Dr. Schumann  
auf allen Bildern dargestellt ist.

vorgelesen, genehmigt und  
unterschieden

Schumann  
H. H.

H. H.

1902

1  
2  
3  
4  
5  
7  
8